



Grundschule Köllerbach

Zur Sporthalle 1

66346 Püttlingen

☎ 06806 - 48791

📠 06806 - 922869

info@gs-kyllberg.de

Elternbrief Nr. 2 – 2021/2022

Köllerbach, 13.09.2021

Gültigkeit der Testzertifikate

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie wissen, sind Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzepts regelmäßig auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus getestet werden, von der Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus, wie er – entsprechend der jeweils geltenden Rechtslage – beispielsweise für den Kinobesuch, für Sporttraining oder den Restaurantbesuch verlangt wird, ausgenommen (§ 5 a der Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie).

Um dies zu belegen, wurde es bisher für die Schülerinnen und Schüler als ausreichend erachtet, in entsprechenden Fällen das Testzertifikat vorzulegen, das ihnen die Schule auf Wunsch im Nachgang einer Testung ausgestellt hat oder das sie der Schule als anderweitigen Nachweis, z.B. als Zertifikat eines Testzentrums, vorgelegt haben.

Derzeit erhält das Ministerium für Bildung und Kultur allerdings viele Anfragen, dass die Vorlage des Zertifikates zuweilen nicht als Nachweis anerkannt wird.

Daher erhält Ihr Kind in dieser Woche eine Bescheinigung der Schule, dass Ihr Kind regelmäßig an den Testungen in der Schule teilnimmt bzw. einen entsprechenden anderen gültigen Nachweis vorgelegt hat.

Diese Bescheinigung in Verbindung mit einem der beiden Testzertifikate der Schule bzw. eines anderweitigen Nachweises, das bzw. der nicht älter als eine Woche ist, belegt dann, dass Ihr Kind von der Pflicht zur Vorlage eines tagesaktuellen Nachweises ausgenommen ist.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben gut auf, da es nur einmalig ausgestellt wird und so lange seine Gültigkeit behält bis sich ggf. die Rechtsverordnung ändert.

Mit freundlichen Grüßen

Nicole Bechold, Schulleiterin